

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1063-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
31.08.2015	Finanz- und Personalausschuss		V		
14.09.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße
hier: Umschichtung von Finanzmitteln

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, außerplanmäßig Mittel für die Baumaßnahme „Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße“ wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsmaß- nahme	Bezeichnung	Finanz- position	Bezeichnung	Betrag in EUR
560012010108400	Steinbrinkstr. von Hildegard- bis Hospitalstr.	785200	Anlage im Bau- Tiefbaumaß- nahmen	165.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Investitionsmaßnahme bei Finanzposition 681100 – Investitionszuweisungen vom Land.

Stellv.Bereichsleiter Bereich 5-6/Tiefbau	Dez. 4/Umwelt, Ge- sundheit, ökologi- sche Stadtentwick- lung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klockhaus 19.08.2015	Lauxen 20.08.2015	Tsalastras 21.08.2015	Wehling 25.08.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1063-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr. B/16/0021-01

Drucksache-Nr. B/16/0369-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Haltestelle „Hagelkreuz“ befindet sich auf der Steinbrinkstraße zwischen Hildegard- und Hospitalstraße und ist eine stark frequentierte Umsteigehaltestelle sowie Ein- und Ausstiegshaltestelle für den Schülerverkehr der zwei naheliegenden Gymnasien. Da die Haltestelle bisher nicht niederflurgerecht ausgebaut war, wurde sie in das Haltestellenprogramm aufgenommen. Auf Grund der Höhenlage der Haltestelle musste auch die Steinbrinkstraße zwischen der Hildegardstraße und Hospitalstraße komplett erneuert werden. Es erfolgte eine Kostenaufteilung zwischen der Stadt Oberhausen (Abschnitt 1, östlichen Straßen- und Gehwegseite in Höhe von 273.073,69 EUR) und der Stadtwerke Oberhausen GmbH (Abschnitt 2, westlichen Gehwegseite und Haltestellenbereich) in Höhe von 54.838,25 EUR).

Der Auftragsvergabe zum Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße wurde vom Oberbürgermeister Herrn Wehling und dem Ratsmitglied Runkler per Dringlichkeitsentscheidung am 17.07. bzw. 21.07.2014 zugestimmt (konsumtives Budget). Die o. g. Baumaßnahme wurde im Jahre 2014 durchgeführt, jedoch noch nicht schlussgerechnet.

Die Ursprungsplanung sah vor, den städtischen Anteil aus Zuwendungen nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) –Aufgabenträgerpauschale zu finanzieren. Die Zuwendungen werden ohne vorherige Antragstellung bewilligt und sind für eigene Zwecke des ÖPNV bestimmt.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es sich bei den durchgeführten Arbeiten nicht um Erhaltungsaufwand handelt, sondern um Herstellungskosten. Somit handelt es sich hier um eine aktivierbare Maßnahme, die damit zwingend im entsprechenden Teilfinanzplan abzubilden ist.

Die Baumaßnahme wurde ursprünglich als konsumtive Maßnahme geplant und gewertet. Die konsumtiven Mittel des Jahres 2015 in Höhe von ca. 165.000,00 EUR werden nicht benötigt, da diese definitiv investiv anfallen. Daher ist der bisher konsumtiv veranschlagte Aufwandsbetrag investiv außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Gleicher Sachverhalt gilt für die konsumtiven Erträge.

Die bisher konsumtiv veranschlagten Mittel in Höhe von 161.514,95 EUR sind auf 0 EUR zu reduzieren. Durch diese Umschichtung ist die Aktivierung im Anlagevermögen möglich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1063-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

50 Die anteiligen Beträge für das Vorjahr 2014 können aufgrund des Abschlusses der Haushaltsrechnung
51 nur noch per Sachkontenbuchung bilanztechnisch entsprechend korrigiert werden.
52

53 Die internen Veränderungen im Haushalt haben keinen Einfluss auf die Bezuschussung und sind daher
54 lediglich Verschiebungen im Rahmen der Zuschussmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme
55 bleiben unverändert und diese Mittelumschichtung erfolgt somit nur zum ordnungsgemäßen haushalts-
56 rechtlichen sowie tatsächlichen Abschluss des Gesamtprojektes.
57